

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhalt:

- Festsetzungen
- Erfolgsplan
- Finanzplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen sowie Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus/ Chóśebuz
- Stellenübersicht
- Investitionsplan
- Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 00.00.0000 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	8.519.000 €
die Aufwendungen	8.390.800 €
der Jahresgewinn	128.200 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	164.700 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Cottbus,

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

Erfolgsplan 2021

Nr.	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1. Umsatzerlöse		4.205.500	8.498.300	8.609.700	8.668.000	8.776.400
2. Erhöhung od. Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge						
dav. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			20.700	20.700	20.700	20.700
5. Materialaufwand		64.200	161.200	161.200	161.200	161.200
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren						
b) Aufwend. f. bezogene Leistungen		64.200	161.200	161.200	161.200	161.200
6. Personalaufwand		3.215.000	6.522.600	6.640.900	6.754.000	6.869.300
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung						
dav. f. Altersversorgung						
7. Abschreibungen		25.500	107.200	107.200	107.200	107.200
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		763.900	1.599.800	1.606.400	1.541.600	1.534.700
dav. Zuführungen zu Sonderposten m. Rücklageanteil						
Betriebsergebnis		136.900	128.200	114.700	124.700	124.700
9. Erträge aus Beteiligungen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens						
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
dav. an verbundene Unternehmen						
Finanzergebnis						
14. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag						
15. Ergebnis nach Steuern		136.900	128.200	114.700	124.700	124.700
16. Sonstige Steuern						
17. Jahresgewinn/Jahresverlust		136.900	128.200	114.700	124.700	124.700
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
Jahresgewinn z. Einstellung in Rücklagen						
Jahresverlust durch Träger/Gesellschafter auszugleichen						
Jahresgewinn z. Abführung an Träger/Gesellschafter						
Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen		136.900	128.200	114.700	124.700	124.700

Finanzplan 2021

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1.	± Jahresgewinn/Jahresverlust		136.900	128.200	114.700	124.700	124.700
2.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens		25.500	107.200	107.200	107.200	107.200
3.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen			-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
4.	± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen			-50.000			
5.	± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens						
6.	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge						
7.	Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die						
8.	± nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9.	± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der						
10.	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
11.	± Zinsaufwendungen/ Zinserträge						
12.	- Sonstige Beteiligungserträge						
13.	± Ertragssteueraufwand/-ertrag						
14.	± Ertragssteuerzahlungen						
15.	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		162.400	164.700	201.200	211.200	211.200
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV						
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens						
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens						
19.	+ erhaltene Zinsen						
20.	+ Erhaltene Dividenden						
21.	+ sonstige Einzahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
22.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23.	- Auszahlungen f. Investitionen in d. immat. Anlagevermögen						
24.	- Auszahlungen f. Investitionen in das Sachanlagevermögen		-20.000	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000
25.	- Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen						
26.	- sonstige Auszahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
27.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-20.000	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000
28.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit		-20.000	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000
29.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern						
30.	+ Einzahlungen aus d. Begebung von Anleihen/ Aufnahme v. Krediten						
31.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/ Zuschüssen						
32.	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
33.	+ Sonstige Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
34.	= Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
35.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter						
36.	- Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen						
37.	- Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
38.	- Gezahlte Zinsen						
39.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter						
40.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen						
41.	= Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
42.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit						
43.	+ Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven						
44.	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
45.	= Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
46.	= Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes		142.400	154.700	181.200	201.200	201.200
47.	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode			142.400	297.100	478.300	679.500
48.	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende d. Periode		142.400	297.100	478.300	679.500	880.700

Vorbericht - Seite 1

1. Grundlagen des Wirtschaftsplanes und des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i. V. m. dem Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg aufgestellt. Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus erfüllt der Eigenbetrieb den Zweck der Förderung der Jugendhilfe, der Förderung der Erziehung und dem Schutz der Familie in der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Aufgabenschwerpunkte des Eigenbetriebes sind der Betrieb und die Bewirtschaftung der in Trägerschaft befindlichen drei Kindertagesstätten und sechs Horte entsprechend der Kita- Bedarfsplanung. Die im Eigenbetrieb befindlichen Krippen-, Kindergarten- bzw. Hortplätze werden nach dem Kita-Gesetz Brandenburg über den vorliegenden Wirtschaftsplan finanziert.

2. Planungsprämissen

2.1 Allgemeine Prämissen

Bei der Planung der Gesamtbelegung in allen Einrichtungen wird von einer durchschnittlichen Anzahl an Kindern von 1.408 ausgegangen.

Die Ausstattung der Einrichtungen ist zweckmäßig (z.B. Mobilar, Technik) und entspricht den Anforderungen der jeweiligen Betriebserlaubnis. Externe Dienstleister und teilweise Mitarbeitende des Eigenbetriebes (Küchenkräfte in den Kita's "Mischka, "Janusz Korczak") stellen die Essenversorgung (Frühstück, Mittag, Vesper) für die zu betreuenden Kinder sicher. Der Verwaltungssitz befindet sich in einem Objekt der Stadtverwaltung. Die Mietaufwendungen betragen 14 T€ im Wirtschaftsjahr.

Für alle Planjahre (Wirtschaftsjahr 2021 und Mittelfristplanung) ist die Basis aller Berechnungen für die neun Einrichtungen, die durchschnittlich zu erwartende Kinderanzahl des Planjahres 2021. Eigenleistungen werden in der Planung nicht angesetzt. Diese sind durch den Eigenbetrieb / die Einrichtungen jedoch in gleichem Maße zu erbringen, wie von freien Trägern.

2.2 Objekte/ Gebäude

Die Standorte der Horte "Max und Moritz-Haus B", "Max und Moritz-Haus C", "Janusz Korczak", "Pünktchen und Anton" in der Puschkinpromenade, in Dissenchen und in der Spreeschule sowie die Kita "Max und Moritz" verbleiben im Eigentum der Stadt.

Die Objekte der Kita "Mischka" und der Kita "Janusz Korczak" werden planmäßig im Jahr 2020 rückwirkend zum 01.04.2020 dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugeführt. Der Hort "Pünktchen und Anton" in der Jahnstraße und der Hort in Sielow werden zum 01.01.2021 in das Sondervermögen überführt. Mithin obliegt die Bewirtschaftung dieser Objekte ab 2021 in Gänze dem Eigenbetrieb. Durch Veranschlagung/ Berechnung einer kalkulatorischen Miete gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist die Kostendeckung gesichert.

Für die Objekte, die zum Sondervermögen des Eigenbetriebes gehören, betragen die Abschreibungen 107,2 T€ pro Jahr. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt bzw. die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich nicht.

Vorbericht - Seite 2

2.3 Personal

Der Ansatz der Personalkosten wurde auf Basis des prognostizierten Soll- Personals i. V. m. mit den Tabellenentgelten gemäß TVÖD (SuE, VKA) 2020 ff. berechnet. Tarifsteigerungen für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Mittelfristplanung werden mit 2 % pro Jahr angesetzt.

Die Planung sieht für den Bereich der Werkleitung und die Verwaltung 5 Mitarbeitende, im Bereich der Kindertagesbetreuung 144 pädagogische Mitarbeitende und 6 technische Kräfte (Küchenhilfe, Haushandwerker) vor.

2.4 Essenversorgung

Bei der Planung wurde sich an den Aufwendungen 2020 unter Berücksichtigung der geplanten Kinderzahlen 2021 orientiert. Die vom Eigenbetrieb beantragten Kostenerstattungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chósebus BKB IV, werden nach Abzug der ersparten häuslichen Eigenaufwendungen (der Eltern) gedeckt.

3. Erträge

Die Umsatzerlöse generieren sich hauptsächlich aus den im § 16 Kitagesetz geregelten Finanzierungsbestandteilen. Sie setzen sich im Eigenbetrieb zusammen aus den Kostenerstattungen für das notwendige pädagogische Personal (4.356,7 T€), der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 16 (3) KitaG (1.156,8 T€), den Kostenerstattungen des Sozialamtes für die Heilpädagogen in den Integrationskitas „Mischka“ und „Janusz Korczak“ (810,7 T€), der kalkulatorischen Miete für die in das Sondervermögen übertragenen Objekte (446,3 T€), den Kostenerstattungen für Bewirtschaftung (189 T€) sowie sonstigen Erstattungen (220,1 T€). Sämtliche Kostenerstattungen werden gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebus geltend gemacht. Umsätze generiert der Eigenbetrieb aus Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme eines Kita-Platzes (715,6 T€), dem Eigenanteil der Essenversorgung (205,1 T€), aus Landeszuschüssen für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr sowie für die Beitragsbefreiung von Geringverdienern und Transferleistungsempfängern (309 T€), in Form von projektgebundenen Zuwendungen (89 T€) und sonstigen Erträgen (20,7 T€).

4. Aufwendungen

Grundlage der Kalkulation der Aufwendungen bilden die Kostenanträge des Eigenbetriebes aus dem Jahr 2020 gegenüber dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit den in der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chósebus geregelten üblichen Aufwandsarten einer Kindertageseinrichtung. Hier wurde sich an den Höchstsätzen der o. g. Finanzierungsrichtlinie orientiert. Die Personalaufwendungen gliedern sich in die Bereiche Verwaltung (337,8 T€), pädagogisches Personal (6.011,9 T€) und technisches Personal (172,9 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in den Erläuterungen zum Erfolgsplan detailliert aufgeführt. Die geplanten Aufwendungen für die Essensversorgung basieren im Wesentlichen auf Erfahrungswerten des Jahres 2020.

5. Entwicklung von Anlagevermögen/Eigenkapital/ Liquidität/ Kreditverbindlichkeiten

Aussagen zum Anlagevermögen können bisher nicht getroffen werden, weil die Übertragung der Objekte Kita "Mischka", Kita "Janusz Korczak" sowie der Horte "Pünktchen und Anton" in der Jahnstraße und in Sielow noch nicht erfolgt ist. Die Eröffnungsbilanz, aus welcher u. a. das Eigenkapital abzuleiten ist, wurde noch nicht aufgestellt. Sobald diese vorliegt, wird sie den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben. Es ist geplant, den Jahresüberschuss einzubehalten. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt mit der Feststellung des Jahresergebnisses.

Bei planmäßiger Entwicklung des Eigenbetriebes ist die Liquidität jederzeit gesichert. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres wird die rechtzeitige Beantragung der Mittel in Form von Abschlagszahlungen, veranlasst, um die notwendige Liquidität für Personalaufwendungen, Material und Dienstleister zur Verfügung zu haben. Der Eigenbetrieb plant keine Aufnahme von Krediten.

6. Investitionen

Für die Objekte im Sondervermögen, ist die Erstellung eines detaillierten Investitionsplanes im Wirtschaftsjahr vorzunehmen. Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden pauschal 10 T€ für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant.

7. Ausblick/ Risiken

Für die Werkleitung wird es weiterhin oberste Priorität haben, sowohl im Kita-Betrieb als auch in der Verwaltung sämtliche betrieblichen Abläufe zu strukturieren, um die Prozesse effektiv zu steuern.

Die laufende Anpassung des vorhandenen Personals im Bereich der Erzieher an das notwendige pädagogische Personal wird ebenfalls eine hohe Priorität haben. In diesem Zusammenhang kann die nicht vorhersehbare Belegung der Einrichtungen als Risiko des Eigenbetriebes benannt werden. Ebenso können gesetzliche Änderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Kita-Novelle, der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung in Cottbus, aber auch ein stärkerer Wettbewerb in Cottbus (durch die Eröffnung neuer Kindertageseinrichtungen) eine Veränderung mit sich bringen.

Zum 01.01.2021 werden die vier städtischen Horte in den Eigenbetrieb integriert. Damit ergeben sich für die Werkleitung Chancen, den Betrieb strategisch weiterzuentwickeln. U. a. kann der Aufbau der Verwaltung moderat fortgeführt werden und es ist eine höhere Effizienz in der Betriebsführung zu erwarten.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und der sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirkenden Einnahmen und Ausgaben

A Übersicht über die aus Verpflichtsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Abs. 1 EigV)

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -				
	2021	2022	2023	2024	2025
keine					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	keine	keine	keine	keine	keine

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirken (§ 17 Abs. 2 EigV)

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1.	Einzahlungen						
	Zuschüsse der Gemeinden						
	davon als Kapitalzuschüsse						
	- zum Ausgleich liquiditätswirks. Verluste						
	davon als Investitionszuschüsse						
	davon als Betriebskostenzuschüsse						
	davon Stadt						
	davon Land						
	davon als Verlustausgleichszuschüsse						
2.	Darlehen der Gemeinden						
3.	Sonstige Einzahlungen der Gemeinden		3.668.400	7.488.600	7.585.800	7.629.500	7.723.000
	Einzahlungen gesamt		3.668.400	7.488.600	7.585.800	7.629.500	7.723.000
	Auszahlungen						
1.	Ablieferungen an die Gemeinden		8.000	63.500	62.000	62.000	62.000
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen		8.000	63.500	62.000	62.000	62.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen						
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinden einschl. Zinsen						
3.	sonstige Auszahlungen an die Gemeinden			14.000	14.000	14.000	14.000
	Auszahlungen gesamt		8.000	77.500	76.000	76.000	76.000

Stellenübersicht 2021

Teil 1 - Tariflich Beschäftigte

	2020	Plan 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	
Entgeltgruppen	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen		Erläuterungen
<u>TVöD</u>				
1Ü	7	3	3	
2Ü	2	3	2	
8	1	1	1	
9b	1	-	-	
9c	-	3	1	
14	1	1	-	
<u>TVöD-SuE</u>				
8a	70	107	66	
8b	15	5	-	
9	-	14	14	
13	-	2	-	
15	2	2	2	
16	-	2	-	
17	3	7	-	
18	-	5	3	
gesamt	102	155	92	

Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probeämter, Anwärter und Auszubildende

		Plan 2021	01.10. des Vorjahres	
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Erläuterungen

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Entgeltgruppe	Plan 2020 Anzahl Stellen	Plan 2021 Anzahl Stellen	Erläuterungen
8a	2	7	Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit
8b	2	-	
9	-	1	unbezahlter Urlaub

Investitionsplan 2021

		Plan 2020 €	Planjahr 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Summe Jahre €
Nr.	Maßnahme						
Gebäude und bauliche Anlagen							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
Technische Anlagen und Maschinen							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
Betriebs- und Geschäftsausstattungen		20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
13	Büroausstattung, Software, Hardware	20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
14							
15							
16							
17							
18							
Investitionen gesamt		20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
Mittelherkunft		20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
gemeindliche Investitionszuschüsse							
für Maßnahme							
für Maßnahme							
für Maßnahme							
Zuschüsse/ Zuwendungen Dritter							
für Maßnahme							
für Maßnahme							
Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes							
für Maßnahme							
für Maßnahme							
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes		20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
für Maßnahme 13		20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	70.000
für Maßnahme							

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

Summe Umsatzerlöse		8.519.000,00
<i>Umsatzerlöse Stadt</i>		
	Umsatzerlöse - §16 KitaG/ KITA-FinRL/ FB 51	5.922.600,00
	Umsatzerlöse kalk. Miete FB 51	446.300,00
	Umsatzerlöse Erstattung FB 51 u.a Vorschüler, Geringverdiener (Landeszuschuss über die Stadt)	309.000,00 €
	Umsatzerlöse FB50/ Sozialamt	810.700,00
<i>weitere Umsatzerlöse</i>		
	Elternbeiträge (KITA +Essen)	920.700,00
	projektgebundene Zuwendungen	89.000,00
	sonstige Erlöse	20.700,00
Summe Personalaufwand		6.522.600,00
	Verwaltung	337.800,00
	Erzieher	5.201.200,00
	Heilpädagogen	810.700,00
	Techn. Personal	172.900,00
Summe Materialaufwand (Reinigung)		161.200,00
Abschreibungen		107.200,00
Summe sonst. betr. Aufwendungen		1.599.800,00
	Medienkosten	189.000,00
	Unterhaltung Gebäude	195.000,00
	Spielmaterial/ Ausstattung	33.800,00
	Reinigungsmittel	13.200,00
	Wäschereinigung	7.000,00
	Kleinst- und Schönheitsreparaturen	23.200,00
	Ersatzbeschaffung/ Werterhaltung	64.900,00
	Sonstige Verwaltungskosten	163.500,00
	Qualitätssicherung/ Fachberatung	63.400,00
	Fortbildung/ Fachliteratur	40.800,00
	Essensversorgung/ Beschaffung	589.300,00
	sonstige Aufwendungen	216.700,00
Jahresergebnis		128.200,00